

**Bekanntmachungsnachweis zum Zweck der öffentlichen Zustellung**

**Benachrichtigung**  
in dem Verwaltungsverfahren

Herr Artun Filiz, geb. am 07.11.2004,  
zuletzt wohnhaft in 73728 Esslingen am Neckar, Urbanstraße 64

hat das Landratsamt Esslingen – Fahrerlaubnisbehörde – ein Schriftstück zuzustellen. Da der Aufenthalt der o.g. Person nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes für Baden-Württemberg (LVwZG) vom 03.07.2007 (GBI. S. 293), in Kraft seit 01.10.2007, in der jeweils geltenden Fassung.

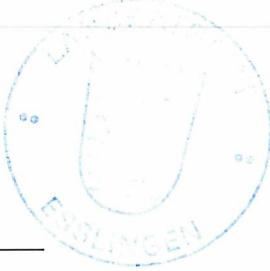
Es wird darauf hingewiesen, dass durch diese öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bei dem zuzustellenden Schriftstück handelt es sich um eine Entscheidung des Landratsamts Esslingen vom 08.01.2026, Az.: 232-134:00760346, betreffend einer Fahrerlaubnisangelegenheit.

Der Zustellungsempfänger oder sein Bevollmächtigter können das Schriftstück beim Landratsamt Esslingen, Führerscheininstelle, Am Aussichtsturm 7, 73207 Plochingen, innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung während der allgemeinen Sprechzeiten einsehen.

Plochingen, 08.01.2026

Unterschrift



Datum der Bekanntmachung \_\_\_\_\_

Ende der Bekanntmachung \_\_\_\_\_

Allgemeine Sprechzeiten:

Montag – Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr  
Montag – Mittwoch 13:30 bis 15:00 Uhr  
Donnerstag 13:30 bis 18:00 Uhr